

I. Nachtrag vom xx.xx.20xx zur Benutzungsordnung der Gemeinde- und Schulbücherei Reichshof

Präambel

Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am xx.xx.20xx folgenden I. Nachtrag zur Benutzungsordnung der Gemeinde- und Schulbücherei Reichshof vom 09.11.2000 beschlossen.

Artikel 1

Im § 3 Abs. 2 Satz 1 wird „das 7. Lebensjahr“ auf „das 6. Lebensjahr“ geändert.

Artikel 2

Der § 3a wird hinzugefügt:

§ 3a Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Gemeindebücherei verarbeitet die erforderlichen personenbezogenen Daten des Benutzers/der Benutzerin auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes NRW vom 18.05.2018 (GV. NRW. S.244) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Für diesen Zweck verarbeitet die Gemeindebücherei folgende Daten des Benutzers/der Benutzerin: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, der Gegenstand der Ausleihe, das Ausleihdatum, die gezahlten und die offenen Forderungen, die Statistik und der Leihverkehr.

Bei minderjährigen Benutzern werden auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertreter verarbeitet.

Artikel 3

§ 4 Abs. 2 entfällt. Die nachfolgenden Absätze reduzieren sich entsprechend um eins.

Artikel 4

Bei § 4 Abs. 2 (neu) wird der Halbsatz „des Rückgabedatums und der Buchdaten verlängert werden“ gestrichen.

Artikel 5

Im § 4 Abs. 5 (neu) wird „Bücher und Zeitschriftensätze“ durch „Medien“ ersetzt.

Artikel 6

Der § 6 Abs. 2, Satz 2 erster Halbsatz wird um „für Schäden“ erweitert.

Artikel 7

Bei § 8 Nr. 5 entfällt die zweite und dritte Aufzählung.

Artikel 8

Im § 9 Abs. 5 werden die Sätze 1 bis vier gestrichen.

Artikel 9

Bei § 9 Abs. 6 wird die Aufzählung „Diskette 1,00 €“ entfernt.

Artikel 10

Der dritte Halbsatz bei § 11 wird wie folgt neugefasst: „können dauernd oder auf begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden“.